

## BEKANNTMACHUNG FÜR DIE PFARRGEMEINDE BOGENBERG

### Neufassung der Friedhofsordnung (FHO) und Friedhofsgebührenordnung (FHGO)

Die bisherige Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung) von 2010 ist mit Beschluss vom 22. Oktober 2020 durch eine Neufassung ersetzt worden.

Diese Friedhofsordnung tritt am Tag nach ihrer 14-tägigen Bekanntmachungsfrist am 22. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig werden alle für den Friedhof bisher erlassenen Bestimmungen aufgehoben.

Die Satzungen wurden im Pfarramt niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag an der Infotafel im Klosterhof und durch Mitteilung im Pfarrbrief bekanntgegeben.

Die Ordnungen können im Pfarrbüro während der Bürozeiten eingesehen werden.

Eine Zusammenfassung der Satzung ist in dem **Leitfaden für eine neue Grabstätte auf dem Friedhof Bogenberg** hinterlegt.

Bitte beachten Sie insbesondere den § 24 Anlegung und Instandhaltung der Gräber, Absatz 5:  
**Der Nutzungsberechtigte hat die Splittfläche zwischen seiner Grabstelle und der nächst angrenzenden Grabstelle bis jeweils zur Mitte hin eigenverantwortlich frei von Wildwuchs / Unkraut etc. zu halten und mittels dem von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellten Feinsplitt in ordentlichem Zustand zu halten.**

- *Der zur Verfügung gestellte Feinsplitt befindet sich im Klosterhof zwischen Hofeinfahrt und Pellets-Heizhaus.*
- *Die Pflege und Instandhaltung der Grabstätte ist unabhängig von belegten bzw. noch unbelegten Gräbern von dem jeweiligen Nutzungsberechtigten zu veranlassen.*
- *Informieren Sie bitte das Pfarramt, wenn Sie diese Pflegemaßnahmen infolge hohen Alters, kein eigener PKW und so weiter, nicht mehr selbst durchführen können.*

Mit freundlichen Grüßen

Kirchenverwaltung Bogenberg

